

Vertrag Mensa-Abonnement

Gesamtschule Nelson Mandela

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen! Zutreffendes ankreuzen!

- 3-Tage-Abo für 27,- € / Monat** (Mo., Mi. + Do.)
- 4-Tage-Abo für 36,- € / Monat** (zusätzl. Di. o. Fr.)
- 5-Tage-Abo für 45,- € / Monat** (alle Wochentage)

an folgendem Wochentag (nur 4-Tage ABO)

- Dienstag**
- Freitag**

➤ *Info: Vorbesteller zahlen 3,50 €, Spontanesser 3,80 €, Abonnements 3,00 € je Essen*

Nachname, Vorname

Klasse

Geburtsdatum

Abo Beginn/Datum

Hiermit bestelle ich das GL Service gGmbH-Mensa-Abonnement:

Name, Vorname des Erziehungsberechtigten

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefon

E-Mail

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die **GL Service gGmbH, Tannenbergstraße 53-55, 51465 Bergisch Gladbach**, den monatlichen Abonnement-Betrag von meinem Konto einzuziehen

Kontoinhaber/-in

Kreditinstitut

Bankleitzahl

Kontonummer

IBAN

BIC

Der Bankeinzug wird zum 1. des Monats vorgenommen.

Ich stimme der Verwendung dieser Daten ausschließlich zur Verwaltung des Abonnements durch die GL Service gGmbH zu.

Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie unseren AGB's zu!

Ort, Datum

Unterschrift



Mensa Geschäftsbedingungen (ABO)

1. Das Mensa-Abonnement (ABO) hat eine Mindestlaufzeit von jeweils einem Schuljahr und läuft bis zum Ende des Schuljahres.
2. Der Abschluss eines Abonnements muss bis zum 15ten eines Monats für den folgende Monat abgeschlossen werden. Für Abschlüsse nach dem 15ten eines Monats muss der erste Beitrag überwiesen werden.
3. Die Monatsbeiträge sind auf 12 Monate berechnet und sind Festpreise. Es werden keine Auszahlungen oder Essenstornierungen durchgeführt.
4. Ein Wechsel des ABOs ist jeweils zum nächsten Monat möglich. Alle Vertragsänderungen müssen schriftlich erfolgen.
5. Die Laufzeit verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn der GL Service gGmbH keine schriftliche Kündigung bis 2 Monate vor Ende des laufenden Schuljahres vorliegt.
6. Mit Verlassen der Schule besteht ein Sonderkündigungsrecht. Eine Kündigung seitens des Abonnenten ist in jedem Fall erforderlich. Bei Rückgabe der Mensa-Card wird das Pfandgeld erstattet.
7. Der monatliche Bankeinzug erfolgt zum Ersten des Monats.
8. Anfallende Bankgebühren im Falle einer Einzugsrückweisung werden dem Abonnenten in Rechnung gestellt. Nach der zweiten Einzugsrückweisung wird das Konto bis zum Ausgleich vorläufig gesperrt.
9. In Krankheitsfällen bzw. Fehlzeiten ab **zwei Wochen** ist es möglich den Monatsbeitrag anteilig erstattet zu bekommen. Dies erfolgt ausschließlich auf schriftlichen Antrag im Voraus und mit **entsprechendem Nachweis**.
10. Mit Abschluss des Mensa-Abonnement wird der Schülerin/dem Schüler eine Mensa-Card gegen 10€ Pfand in bar ausgehändigt. Die Mensa-Card ist nicht übertragbar.
11. Der Verlust der Mensa-Card ist unverzüglich in der Mensa zu melden, um einen Missbrauch zu vermeiden. Die Mensa-Card wird bis zur Ausstellung einer neuen gesperrt.
12. Für die Erstellung einer Ersatz-Mensa-Card wird ein Pfand von 10€ in bar fällig.
13. Bei Verlust/Vergessen der Mensa-Card ist es erforderlich eine Tagesmarke in der **ersten Pause** in der Mensa abzuholen. Nur mit der Mensa-Card oder Tagesmarke ist die Essensausgabe möglich.
14. Der Antragsteller des Abonnements ist verpflichtet, der GL Service gGmbH Änderungen bzgl. Name, Adresse und Kontoverbindung unverzüglich mitzuteilen.

